



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



KATHOLISCHE
DEUTSCHE
FRAUENBEWEGUNG



KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER
BEWEGUNG

familienbildung deutschland

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
für Einrichtungen der Familienbildung



SkF

Federführender Verband

Wechselmodell nach elterlicher Trennung: nichts für jede*n!

Aufbruch in eine neue Debatte:

Vom alleine Erziehen zum gemeinsam getrennt Erziehen

Die Debatte um das Wechselmodell bezeugt ein sich wandelndes Rollenverständnis von Müttern und Vätern bei der Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in der Familie. Zunehmend wollen Eltern mehr Partnerschaftlichkeit bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder realisieren. Väter wollen mehr Verantwortung tragen und Zeit mit ihren Kindern verbringen als frühere Generationen und nicht nur „Zahlvater“ sein. Mütter fordern mehr Verantwortung der Väter für ihre Kinder und wollen oder müssen ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Soweit die Theorie. Denn immer noch ist der größte Teil der Hausarbeit, Erziehung und Kinderbetreuung in Familien Frauensache. Somit leben die meisten Familien in Deutschland nicht nach einem egalitären, sondern eher nach einem traditionellen Rollenverständnis. Bei der Diskussion um eine stärkere paritätische Aufteilung elterlicher Betreuung in und nach dem Ende der Paarbeziehung klaffen Wunsch und Wirklichkeit stark auseinander und sind nicht allein mit einem anderen Leitbild zu lösen.

Die Diskussion um das Wechselmodell berührt auch gleichstellungspolitische Fragen. Das familienpolitische Leitbild von mehr Partnerschaftlichkeit zwischen Frauen und Männern bei der Vereinbarung von Sorge- und Erwerbsarbeit ist für die gesellschaftliche Entwicklung zu begrüßen. Von gelebter Gleichstellung sind die meisten Paare jedoch weit entfernt, denn es sind in der Regel die Mütter, die nach einer Trennung ökonomisch und bei der Erziehung und Versorgung von Kindern die Hauptlast tragen.

Seit fast 20 Jahren gibt es das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall nach Trennung. Die rechtliche Entwicklung mit der Unterhaltsrechtsreform 2008 hat mit den Einschränkungen des Betreuungsunterhalts nach Trennung neue Akzente gesetzt und vor allem für alleinerziehende Mütter Verschlechterungen der ökonomischen Situation gebracht.

Die Forderungen nach dem Wechselmodell kommen ganz überwiegend von väterlicher Seite. Denn vor allem Trennungsväter würden gerne die Aufteilung der

elterlichen Betreuung verändern.¹ Es ist allerdings in manchen Fällen fraglich, ob damit echte Verantwortungsübernahme für das Wohl der Kinder intendiert wird oder nicht nur vermeintliche Rechte befriedigt werden sollen.

Damit unterliegt auch der Begriff des Alleinerziehens einem Wandel. Liegt bislang der Lebensmittelpunkt der Kinder und die Alltagsorge nach Trennungen zu etwa 90% bei alleinerziehenden Müttern, wird mit dem Wechselmodell ein Paradigmenwechsel des Umgangs hin zum „getrennt Erziehen“ vollzogen. Dies kann für Frauen neue Chancen der eigenen Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung eröffnen, ist aber insbesondere bei vorheriger ungleicher Rollenverteilung in der Ehe oder Partnerschaft insbesondere für Frauen als meist wirtschaftlich schwächere Partner umso schwieriger. Dies zeigt sich auch in dem wachsenden Armutsrisiko alleinerziehender Mütter.

Aktuelle Situation

Der Bundesgerichtshof hat am 1. Februar 2017 entschieden, dass eine gerichtliche Umgangsregelung, die zu einer gleichmäßigen Kindesbetreuung durch beide Eltern im Sinne eines paritätischen Wechselmodells führt, von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen wird. Auch die Ablehnung eines Elternteils hindere eine solche Regelung nicht. Entscheidender Maßstab sei vielmehr das im konkreten Einzelfall festzustellende Kindeswohl.

Das Familienrecht enthält zwar keine Regelung darüber, wie die Betreuung von Kindern nach Trennung der Eltern zu gestalten ist, dennoch orientiert sich die Rechtspraxis häufig an dem Umgangsmodell, das in den meisten Fällen von getrennt lebenden Eltern praktiziert wird. Danach übernimmt ein Elternteil überwiegend die Betreuung des Kindes und hat die Alltagsorge, während der andere Elternteil mehr oder weniger Umgang mit dem Kind (den Kindern) hat. Dieses Modell ist ebenfalls Grundlage unterhaltsrechtlicher Regelungen.

Das BGH-Urteil fokussiert darauf, dass andere Betreuungsmodelle nicht ausgeschlossen werden dürfen, sondern auch gegen den Willen eines Elternteils ein sogenanntes Wechselmodell gerichtlich angeordnet werden kann, wenn dies dem Wohl des Kindes am bestens entspricht. Bei diesem Modell leben Kinder wechselweise in den Haushalten beider Eltern und die Eltern teilen die Betreuung des Kindes „paritätisch“ auf.

Vor dem Hintergrund des Urteils und der Diskussionen der letzten Jahre werden bei Interessenvertretungen, in Fachöffentlichkeit und Politik Stimmen laut, die eine Gesetzesreform einfordern, in der das sogenannte Wechselmodell ausdrücklich im Gesetz berücksichtigt wird. Einige gehen sogar so weit, Umgang und Betreuung von Kindern im Wechselmodell als Leit- oder Standardmodell zu fordern und mit dem Kindeswohl zu begründen.²

Die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) hat sich mit verschiedenen fachlichen Positionierungen zu Modellen des Zusammenlebens nach Trennung der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern differenziert und kritisch auseinandergesetzt und nimmt im folgenden Stellung zur aktuellen Debatte.

¹ Gemeinsam getrennt erziehen - Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ, Untersuchungsbericht, S. 15, 2017

² Auszug aus Koalitionsvertrag NRW 2017-2022 „Kinder sollen einen Anspruch darauf haben, auch im Trennungsfall mit beiden Eltern zu leben, idealerweise im regelmäßigen Wechsel (Doppelresidenz / Wechselmodell).“

Begriffsklärung - Was sieht das Wechselmodell vor?

Unter einem sogenannten „paritätischen“ Wechselmodell versteht man ein Betreuungsmodell, bei dem Kinder nach Trennung der Eltern zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln bzw. in zwei Wohnungen leben und dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen (auch Doppelresidenz genannt). Die Eltern übernehmen dabei eine etwa hälftige Aufteilung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.

Von Vorteil kann angesehen werden, dass Kinder im besten Fall annähernd gleich viel Kontakt zu Mutter und Vater haben, wenn sie das wollen. Auf der anderen Seite stellt diese Art des Zusammenlebens hohe Anforderungen an Organisation und Kommunikation zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Kindern. Das Wechselmodell setzt voraus, dass beide Eltern von der Sinnhaftigkeit dieser Regelung überzeugt sind und dies dem Kind vermitteln sowie dass eine Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation und zu häufigem Austausch besteht. Zudem bedarf es einer gewissen gegenseitigen Wertschätzung der getrennten Eltern und gewisser organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen.

Bedeutung für das Kindeswohl

Die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern sowie ein friedliches Kontaktverhalten zueinander sind die entscheidenden Faktoren für das Kindeswohl. Offensichtlich mehr noch als Kontakthäufigkeit scheint es für Kinder wichtig zu sein, keinem Koalitionsdruck ausgesetzt zu sein.³ Die Zufriedenheit von Eltern mit einer getroffenen Umgangsregelung und der Organisation von Betreuung ein entscheidender Aspekt der Trennungsbewältigung für Kinder. Dabei ist das Wechselmodell aus Sicht von Sachverständigen kein Regelmodell für Nachtrennungsfamilien, das prinzipiell kindeswohlförderlich ist.⁴ Den Kindern werden sehr hohe Anpassungsleistungen abverlangt. Bei der Wahl des Betreuungsmodells sollten daher die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.⁵

Insbesondere muss die Situation der Kinder, ihr Alter, ihr Entwicklungsstand, ihre gesundheitliche und persönliche Befindlichkeit, wenn möglich auch ihr eigener Wunsch Berücksichtigung finden.

Das Wechselmodell bringt nicht zwingend Vorteile und Zufriedenheit. Es führt in Familien mit mehreren Kindern, einer konflikthafter Elternbeziehung oder engen wirtschaftlichen Verhältnissen häufig nicht zur beabsichtigten Entlastung, sondern vermehrt die Belastung der Kinder.

Voraussetzungen und Kriterien

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Wechselmodell in Deutschland beruhen auf praktizierten Betreuungsmodellen, die von den Eltern selbst auf freiwilliger Basis entwickelt worden sind- teilweise unter Mitbestimmung der Kinder- . Das Leben nach elterlicher Trennung stellt erhebliche Anforderungen an Eltern und Kinder. Insbesondere beim Wechselmodell muss diese Lösung von allen Beteiligten motiviert mitgetragen werden.

³ Sabine Walper, Forschungsdirektorin DJI im Vortrag: „Was braucht das Kind? Anforderungen an das Sorgerecht aus interdisziplinärer Sicht“ in der Dokumentation „Gemeinsame Sorge - geteilte Verantwortung? Rechte und Pflichten in der Alltagspraxis unterschiedlicher Familienformen“, VAMV 2012

⁴ Dipl. Psych. Dres. Jörg Fichtner und Joseph Salzgeber, München, Handreichung zum Wechselmodell, Initiative „Ein Zuhause für Kinder“

⁵ Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind in: Wechselmodell - Ist das was für uns?“, 2017

Nach einer aktuellen Studie, die im Auftrag des BMFSFJ vergeben wurde, schließen immerhin 52% der Trennungseltern dieses Modell für sich aus.⁶ Von den 15%, die angeben ein solches Modell bereits zu praktizieren, bestätigen allerdings nur die Hälfte, dass die Kinder etwa die Hälfte der Zeit bei beiden Elternteilen wohnen.⁷

In jedem Fall sind bei Vereinbarungen zur Betreuung und Versorgung von Kindern die Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung und Mediation zu empfehlen. Für die Lebensgestaltung mit dem Wechselmodell sind gewisse Voraussetzungen vonnöten:

- Wohnungen der Eltern liegen nicht allzu weit voneinander entfernt (Wohnumfeld, Schulwege für Kinder, Freundeskreis)
- Verfügbarer ausreichender Wohnraum und Ausstattung für Kinder (ausreichende finanzielle Ressourcen der Eltern)
- befriedigende Kommunikation und Kooperation der Eltern miteinander
- starke Orientierung an Bedürfnissen der Kinder
- Ähnliche Erziehungsvorstellungen der getrennten Eltern
- Übergänge für Kinder gestaltbar ohne Konflikte
- Alter der Kinder ist mitentscheidend, je jünger die Kinder sind desto schwieriger.
- Auf Elternebene: Unterhaltsfragen geklärt

Unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze wird das Leben im Wechselmodell so teuer, dass die Eltern mehr Geld erwirtschaften müssen und weniger Zeit für ihre Kinder haben.

Zu bedenken ist, dass häufige Wechsel auch als vermehrte Trennungen erlebt werden und gehäufte Auseinandersetzungen bedeuten können.

Individuelle Regelungen zum Kindeswohl vor Standardlösungen

Das Wechselmodell kann bei entsprechenden persönlichen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen die beste zwischen den Beteiligten freiwillig vereinbarte Lösung darstellen, um die Trennungs- und Scheidungsfolgen für Kinder zu minimieren. Die AGIA sieht für das Modell aber keine Tauglichkeit als Standardlösung in jedem Fall elterlicher Trennung und lehnt Bestrebungen in diese Richtung ab. In seinem Beschluss vom 1.02.2017 hat der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass entscheidender Maßstab der Regelung das im konkreten Einzelfall festzustellende Kindeswohl ist. Wie bereits ausgeführt, deutet die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung auf eine starke Konfliktlage der Eltern hin. Somit ist eine gerichtliche Anordnung gegen den Willen eines Elternteils eher kontraproduktiv und konfliktverschärfend und kann die sowieso bestehenden Loyalitätskonflikte der Kinder verstärken.

⁶ Gemeinsam getrennt erziehen - Kernergebnisse einer Befragung von Trennungseltern, Institut für Demoskopie Allensbach, S. 3, 2017

⁷ Gemeinsam getrennt erziehen - Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ, Untersuchungsbericht, S. 26, 2017

Ökonomie des Wechselmodells - wer kann es sich leisten?

Das Wechselmodell nach elterlicher Trennung zu praktizieren ist nur möglich, wenn ein gesicherter finanzieller Rahmen gegeben ist, denn mit dem Wechselmodell sind in der Regel Mehrkosten wegen doppelter Haushaltsführung und Mobilität verbunden. Zudem wird ausreichender und damit mehr Wohnraum bei jedem Elternteil benötigt.

Die finanzielle Situation von Familien verschlechtert sich nach einer Trennung in der Regel erheblich, insbesondere für den alleinerziehenden Elternteil, der zu etwa 90% die Mutter ist: Solange Unterhaltsansprüche der Kinder nur in Teilen realisiert werden können, bei SGB II -Leistungen kein Umgangsmehrbedarf berücksichtigt bzw. einzelne Aufenthaltstage beim anderen Elternteil vom Sozialgeld für das Kind abgezogen werden und Alleinerziehende durch die Steuerklasse II benachteiligt werden ist das Wechselmodell allein aus ökonomischer Sicht als Regelfall nicht im entferntesten denkbar.

Bereits jetzt haben überdurchschnittlich viele alleinerziehende Mütter ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zu Paarfamilien und sind vielfach auf SGB II Leistungen und Unterhaltsvorschuss angewiesen⁸⁸. Ein gerichtlich angeordnetes Wechselmodell kann die ökonomische Situation noch verschlechtern. Daher fordert die AGIA, vor politischen Initiativen zur Etablierung paritätisch orientierter Betreuungsmodelle die bestehenden ökonomischen Rahmenbedingungen im Steuer- und Sozialrecht für Nachtrennungsfamilien zu verbessern.

Fazit

Die AGIA tritt dem sogenannten Wechselmodell als Regelfall nach elterlicher Trennung entschieden entgegen. Ein Lebensmodell mit Kindern nach Trennung sollte den Bedarfen von Kindern und Eltern entsprechen, aber nicht gegen den erklärten Gegenwillen eines Elternteils angeordnet werden. Es ist weder aus Sicht des Kindeswohls in jedem Fall geeignet, noch sind für alle Nachtrennungseltern die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gegeben. Vor allem für Mütter ist es risikobehaftet. Bereits jetzt sind Frauen durch die widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen von Ehegattensplitting und nahehelichem Unterhaltsrecht benachteiligt. Solange ungleiche Verhältnisse bei der Sorge- und Erziehungsarbeit (Gender Care Gap), Lohnungleichheit (Gender Pay Gap) und Abhängigkeit von Unterhalt gesellschaftliche Realität sind, sind sie auch als Mütter ökonomisch nach Trennungen benachteiligt und können Belastungen und Mehraufwand durch das Wechselmodell nicht kompensieren. Dann bedeutet das Wechselmodell eben nicht Parität.

Januar 2018

Kontakt:

Gisela Pinggen-Rainer, Referentin Häusliche Gewalt/Gewaltschutz, AGIA

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.,

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund

☎ 0231 557026-34

✉ pinggen@skf-zentrale.de

⁸⁸ Vgl. BMAS, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2017